



Merkblatt Entschädigung Schülertransporte

Gestützt auf das Volksschulgesetz, die Volksschulverordnung und die Richtlinien der Erziehungsdirektion zur Bemessung unzumutbarer Schulwege wurde die Handhabung mit den Rückerstattungen von Schülertransportkosten neu geregelt.

Die Eltern entscheiden über die Art der Fahrkarten/des Abonnements für den öffentlichen Verkehr und besorgen dieses selber. Bei der Gemeinde kann eine Pauschalentschädigung mittels Gesuchsformular unter Angabe des Wohnortes und der Adresse sowie der besuchten Schule und Klasse des Kindes geltend gemacht werden.

Detaillierte Informationen beinhaltet die Verordnung über Beiträge an die Schülertransportkosten. Sie ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet oder kann auf dem Schulsekretariat bezogen werden.

Definition der unzumutbaren Schulwege in der Gemeinde

Klasse	Ort	Zumutbar Nicht zumutbar
	Lauterbrunnen/ Stechelberg/Isenfluh	
KG - 9. Kl.	Sandweidli	3
KG - 9. Kl.	Loch / Steinhalt	1
KG - 9. Kl.	Alpweg	3
KG - 2. Kl.	ab Spiss (oben)	3
3. Kl. - 6. Kl.	ab Buchen	3
KG - 9. Kl.	Gydisdorf	2
KG - 9. Kl.	ab Riggerschwendi	2
KG - 2. Kl.	Sichellauen	2
	Wengen	
KG – 6. Kl.	Ganzer Bezirk (Schule Wengen)	0
7. Kl. - 9. Kl.	ganzer Bezirk (Schule Lauterbrunnen)	2
	Mürren/Gimmelwald	
KG - 9. Kl.	Mürren	2
KG - 9. Kl.	Gimmelwald	2
KG - 9. Kl.	Gimmelen/Stutz	3

Nr. 0 zumutbar

Nr. 1 gilt im Sommerhalbjahr als zumutbar (= anteilmässige Pauschalentschädigung)

Nr. 2 zumutbar bis Bus- oder Bahnstation mit Anrecht auf Pauschalentschädigung für Kosten ÖV.

Nr. 3 nicht zumutbar (= Pauschalentschädigung)

Für alle **nicht** aufgelisteten Wohnorte ist der Schulweg zumutbar oder für Schülerinnen und Schüler, die den ÖV benützen, gilt sinngemäss Nr. 2.



Ansätze Pauschalentschädigung:

- A 350 Franken pro Schuljahr für Schülerinnen und Schüler der Schule Lauterbrunnental mit unzumutbarem Schulweg (Nr. 2 und 3)
- B 145 Franken pro Schuljahr für Schülerinnen und Schüler der Schule Lauterbrunnental mit teilweise unzumutbarem Schulweg (Nr. 1)
- C 250 Franken pro Schuljahr für Schülerinnen und Schüler der Schule Lauterbrunnental oder die die Quarta am Gymnasium in Interlaken besuchen und deren Eltern **Bahnmitarbeitervergünstigung** haben.
- D 500 Franken pro Schuljahr für Schülerinnen und Schüler aus Lauterbrunnen und Isenfluh, die die Quarta am Gymnasium in Interlaken besuchen.
- E 650 Franken pro Schuljahr für Schülerinnen und Schüler aus Wengen, Gimmelwald, Mürren und Stechelberg, die die Quarta am Gymnasium in Interlaken besuchen.
- F Betrag = volle Kosten für den Schulweg mit ÖV für Schülerinnen und Schüler bis 6 Jahre

Abrechnungsformular

Das Abrechnungsformular wird auf der Homepage der Gemeinde und der Schule aufgeschaltet. Zudem kann es auf der Gemeindeverwaltung, Schulsekretariat, Gemeindehaus Adler, 3822 Lauterbrunnen bezogen werden. Tel. 033 856 50 84, E-Mail. judith.feuz@lauterbrunnen.ch
Gesuche um Pauschalentschädigung sind jeweils bis zum 30. September beim Schulsekretariat einzureichen.



Gesuch um Pauschalentschädigung für Schülertransportkosten im Schuljahr 20 /

Gemäss dem Merkblatt „Entschädigung Schülertransporte“ machen wir folgende Pauschalentschädigung für Schülertransportkosten geltend:

Bitte zutreffendes ankreuzen, Legende siehe Merkblatt. Bei Kategorie F, Betrag für ÖV ergänzen

A	B	C	D	E	F
350 Franken	145 Franken	250 Franken	500 Franken	650 Franken	Fr. _____

Vorname, Name des Kindes _____

Name der Eltern _____

Adresse _____

Ort _____

Telefonnummer _____

Schulort, Klasse _____

Keine Barauszahlung möglich! (wenn möglich Einzahlungsschein beilegen)

Bitte Kaufquittung oder Kopie der Fahrkarte beilegen!

Postcheck-Kont o Nr., IBAN _____

Bank-Konto Nr., Adresse, IBAN _____

Ort / Datum _____

Unterschrift der Eltern _____

Bitte Kaufquittung oder Kopie der Fahrkarte

Bitte das Formular vollständig ausgefüllt bis spätestens am **30. September** zurückschicken an:

Gemeindeverwaltung
Schulsekretariat
Gemeindehaus Adler
3822 Lauterbrunnen